



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Herrn
Dr. Christoph Jessen
c/o Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.
Hamburger Landstraße 101
24113 Molfsee

13. April 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Jessen,

auf der dritten Sitzung des Dialogforums Feste Fehmarnbeltquerung am 29. Februar 2012 wurde im Rahmen Ihres Berichts aus der Bürgersprechstunde die Frage aufgeworfen, ob die Teilnahme am Dialogforum Auswirkungen auf Klagemöglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen spätere Planfeststellungsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt haben könne. Der Bitte, hierzu auch noch einmal schriftlich Stellung zu nehmen, komme ich gerne nach.

Die Teilnahme am Dialogforum hat keine Auswirkungen auf Beteiligungsrechte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Planfeststellungsverfahren. Gleiches gilt für die Möglichkeiten, im einstweiligen Rechtsschutzverfahren oder im Klagewege gegen einen Planfeststellungsbeschluss vorzugehen. Auch diese Rechte bleiben bei der Teilnahme am Dialogforum uneingeschränkt bestehen.

Die Rechte, Einwendungen im Planfeststellungsverfahren zu erheben oder einen Planfeststellungsbeschluss gerichtlich überprüfen zu lassen, sind verfassungsrechtlich und bundesgesetzlich garantiert: Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz garantiert jedem, dessen Rechte durch die öffentliche Gewalt verletzt werden, dass ihm der Rechtsweg zu den Gerichten offensteht. Nach § 73 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz ist in einem Planfeststellungsverfahren jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, berechtigt, Einwendungen gegen den Plan zu erheben. Die Teilnahme am Dialogforum kann diese Rechte nicht einschränken.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Tamara Zieschang